

**Konferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher
der CDU/CSU-Fraktionen der Länder
vom 17. bis 18. März 2015 in Bremen**

Beschluss

<i>Interkommunale Zusammenarbeit nicht durch Umsatzbesteuerung erschweren</i>

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Umsatzsteuer auf Leistungen der interkommunalen Zusammenarbeit bekräftigen die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher die dazu formulierten Grundsätze in ihrem Beschluss vom Frühjahr 2013:

Die interkommunale Zusammenarbeit hat bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie bietet eine Möglichkeit, die Verwaltungseffizienz zu erhöhen und ist unsere vorrangige Antwort auf Forderungen nach Gebietsreformen. Vorgaben des Steuerrechts dürfen nicht zur Verdoppelung von Verwaltungsstrukturen führen.

Die Kommunen haben die positiven Effekte der Effizienzsteigerung und der Möglichkeit, trotz demographischer Veränderungen dem Bürger und der Wirtschaft weiterhin eine leistungsfähige und bezahlbare öffentliche Verwaltung zu bieten, erkannt und eine Vielzahl an gemeinsamen Projekten ins Leben gerufen. Nach Ansicht der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen müssen diese Vorteile auch in der Zukunft gewahrt bleiben.

Soweit als Folge der geänderten Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Bundesfinanzhofs die interkommunale Zusammenarbeit der Umsatzsteuerpflicht unterläge, würde dies die Leistungen der Kommunen verteuern, zu höherem Verwaltungsaufwand führen und hätte letztlich Gebührensteigerungen für die Bürger zur Folge. Dies lehnen die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen in den Ländern ab.

Die Sprecher erwarten von der Bundesregierung, ihre bisherigen Bemühungen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen fortzuführen.

Der Lösungsvorschlag der Finanzministerkonferenz vom 23. Oktober 2014 – Nichtsteuerbarkeit von Umsatzsteuerleistungen bei interkommunaler Zusammenarbeit, die durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird – ist ein erster Schritt zur zeitnahen Umsetzung der Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in deutsches Recht. Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen in den Ländern fordern die Bundesregierung auf, sich langfristig auf europäischer Ebene für eine rechtssichere Regelung zur Umsatzbesteuerung von Leistungen einzusetzen, die die Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit vermeidet.